

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister

Aktenzeichen:

Wildau: 07.02.2017

Beratung: .x. Hauptausschuss
Beschluss: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 21.02.2017
Sitzung am: 21.02.2017

Beschluss-Nr.: H 14/262/17

Betreff: Anschaffung eines Dienstfahrzeuges

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Kämmerer der Stadt Wildau, Herr Marc Anders, erhält ein Dienstfahrzeug.
2. Der Kämmerer der Stadt Wildau, Herr Marc Anders, ist berechtigt, dieses Dienstfahrzeug auch für Privatfahrten zu nutzen.
3. Die Ermittlung des geldwerten Vorteils erfolgt nach der 1%-Pauschal-Regelung.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Wildau unterhält gegenwärtig neben dem Dienstwagen des Bürgermeisters zwei weitere Dienstfahrzeuge, die aber ausschließlich durch den Außendienst bzw. durch andere Mitarbeiter der Verwaltung genutzt werden.

Nach der Erfahrung der vergangenen Jahre nutzte der Kämmerer für seine Dienstfahrten in seinen verschiedenen Funktionen als Kämmerer, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, Gesellschaftervertreter bzw. Aufsichtsratsmitglied immer sein Privatwagen. Die Dienstfahrten/Termine sind oft nicht planbar, abends oder tlw. auch am Wochenende.

Aufgrund der besonderen Terminalsituation in diesen Funktionen ist es sinnvoll und notwendig, dem Kämmerer ein Dienstwagen mit der Möglichkeit zur Privatnutzung zur Verfügung zu stellen.

Im Allgemeinen ist geregelt, dass ein Dienstwagen auch privat genutzt werden kann und darf. Die Besteuerung erfolgt in Form der 1 %-Pauschal-Regelung bzw. die Fahrtenbuchmethode ist anzuwenden.

In diesem konkreten Fall wird jedoch festgelegt, dass die Ermittlung des geldwerten Vorteils nach der 1%-Pauschal-Regelung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Dienstfahrzeug wird für 3 bzw. 4 Jahre geleast. Die monatliche Leasingrate soll für diesen Leasingvertrag unter 300,- € brutto liegen (analog Bürgermeister). Die Kosten der Privatnutzung müssen vom Kämmerer im Rahmen der 1 %-Pauschal-Regelung selbst getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

U. Malich



.....
Dr. Uwe Malich
Vorsitzender des Hauptausschusses